

28.01.2022

Kostenzuschuss für Schiedsrichterkleidung

Das Präsidium des WTTV hat den Antrag des Ausschusses für Schiedsrichter befürwortet und beteiligt sich an der Einkleidung der Schiedsrichter/innen. Die aktuell geltende Kleiderordnung kann den Schiedsrichterordnungen von WTTV und DTTB entnommen werden.

Voraussetzungen

Grundsätzlich sind alle Schiedsrichter/innen mit einer gültigen Schiedsrichterlizenz im WTTV berechtigt. Der Zuschuss kann beantragt werden nach Bestehen der Prüfung (Erstausstattung) oder frühestens nach allen 36 Monaten aktiver Lizenzausübung oder nach Änderung der Kleiderordnung, sofern sie eine Neuanschaffung zwingend erforderlich macht.

Die endgültige Entscheidung über eine Bezuschussung trifft der Ausschuss für Schiedsrichter.

Höhe des Zuschusses

Für die Höhe der Bezuschussung gelten folgende Maximalbeträge:

Hemd, Kurzarm	25,00 Euro
Hemd, Langarm	30,00 Euro
Hose / Rock	50,00 Euro
Blazer	100,00 Euro

Kosten, die diese genannten Beträge übersteigen, gehen zu Lasten des beantragenden Schiedsrichters.

Verbandsschiedsrichter (VSR) und Verbandsschiedsrichter am Tisch (VSRaT)

Der Verband übernimmt die Kosten für Hemd (oder Bluse) und Hose in schwarz inkl. Versandkosten.

Nationale und internationale Schiedsrichter (NSR / IU)

Der Verband übernimmt die Kosten für Hemd (oder Bluse) in hellblau und Hose/Rock in schwarz inklusive Versandkosten.

Die etwaige Übernahme der Kosten für einen neuen Blazer (dunkelblau) erfolgt nur auf Anfrage vor Anschaffung, da der Blazer nur noch bei wenigen Veranstaltungen zum Einsatz kommt.

Hinweis: Der DTTB hat mit der **Fa. Murk** (Anton-Murk-Straße 2, 96193 Wachenroth, Tel. 09548/92300, info@murk.de) eine Vereinbarung getroffen, die uns Schiedsrichtern einen Rabatt in Höhe von 10% gewährt. Aus dem Sortiment kann das hellblaue Hemd (vom Hersteller MarVelis) und

der Blazer bezogen werden. Bitte bei der Bestellung das Stichwort „Schiedsrichter-Ausstattung DTTB“ angeben.

Ansprechpartner bei der Fa. Murk ist Herr Ludwig Hollmann (Tel. 09548/923048, ludwig.h@murk.de).

Abwicklung der Kostenerstattung

Die Rechnung ist unter Angabe der Kontoverbindung und des Namens des beantragenden Schiedsrichters an den Vorsitzenden des Ausschusses für Schiedsrichter zu schicken. Nach sachlicher Prüfung und Freigabe wird sie an den WTTV weitergeleitet. Der Zuschussbetrag wird dann auf das angegebene Konto überwiesen.

Diese Fassung hebt die bisherigen Regelungen auf und gilt bis auf Weiteres.

Der Ausschuss für Schiedsrichter bedankt sich beim Präsidium des WTTV für die finanzielle Unterstützung der Schiedsrichter/innen!

Bei Fragen stehe ich Dir gerne zur Verfügung.

gez. Uwe Weng

Vorsitzender Ausschuss für Schiedsrichter